



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **Beschluss Nr. RPV 13/05/11 vom 14.11.2011**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über

### **die Erarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzepts für die Region Mittelthüringen**

In seinen Sitzungen der vergangenen Monate oblagen dem Strukturausschuss der RPG vermehrt Entscheidungen zum großflächigen Einzelhandel. In den zu behandelnden Fällen (Erweiterung des Möbelmarktes Finke in Elxleben und großflächiger Neubau des Lebensmittelmarktes in Schloßvippach, beides jeweils Landkreis Sömmerda) handelte es sich stets nicht um Standorte in einem Zentralen Ort. Die Beratungen zu diesen Standorten führten regelmäßig zu der Erkenntnis, dass als zukünftige Entscheidungshilfe ein Regionales Einzelhandelskonzept für die Planungsregion notwendig und sinnvoll wäre, so dass der Strukturausschuss den Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Bausewein, beauftragt hat, bei der RPG die Erarbeitung eines solchen Konzeptes zu veranlassen.

Das Präsidium der RPG hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 diesen Wunsch des Strukturausschusses beraten und ihn befürwortet. Dementsprechend fasst die Planungsversammlung der RPG folgenden Beschluss:

**Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen verfolgt das Ziel, ein Regionales Einzelhandelskonzept zu erarbeiten. Dabei kooperieren die Landkreise und kreisfreien Städte zusammen mit der Regionalen Planungsstelle, dem Regionalen Planungsbeirat und externen Gutachtern.**

**Für die Jahre 2012 und 2013 werden folgende Schritte vorgesehen:**

- 1. Auswertung des Bestands an Einzelhandelskonzepten in der Planungsregion durch die Regionale Planungsstelle**
- 2. Auftaktworkshop einer Arbeitsgruppe Einzelhandel (Vertreter der Gebietskörperschaften, Regionale Planungsstelle, IHK, Einzelhandelsverband) im 1. Quartal 2012 mit folgenden Inhalten:**
  - **Ausarbeitung der konkreten inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele,**
  - **Abfassung des Leistungskatalogs für externen Gutachter.**
- 3. Ab Mitte 2012 systematische Bestandsaufnahme der Einzelhandelsstruktur durch einen externen Gutachter in Abhängigkeit der Förderung über die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung.**
- 4. Regelmäßige Information der Regionalen Planungsversammlung zu den Meilensteinen des Projekts.**
- 5. Erarbeitung von Empfehlungen und Umsetzung in Plänen und Beschlüssen bis Mitte 2013.**

**Begründung:**

Die Arbeit im Strukturausschuss hat deutlich gemacht, dass neben den Aussagen des Regionalplanes Mittelthüringen sowie des Landesentwicklungsplanes 2004 ein weitergehender Informationsbedarf zum großflächigen Einzelhandel besteht, um für die Planungsregion Mittelthüringen sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. In diesem Zusammenhang sind für ein entsprechendes Regionales Einzelhandelskonzept zunächst folgende grundlegende Informationen von Bedeutung:

- (demographisch bedingte) sinkende Kaufkraft-Entwicklung und Mobilität der Bevölkerung
- verstärkter Verdrängungswettbewerb zwischen den Marktteilnehmern durch Standortwettbewerb,
- mögliche Verluste innerörtlicher/-städtischer Funktionen,
- Gefahr von öffentlichen Kosten durch Brachflächen.

Ziele eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes aus Sicht der RPG sind daher:

- Analyse im Bereich der Grundversorgung zu
  - Kaufkraft,
  - Verkaufsflächen(dichte),
  - Einzelhandelszentralität,
  - Versorgungsdefiziten,
  - Anteilen an der Verkaufsfläche nach Zonierung von zentralen Versorgungsbereichen,
- Festlegung zentraler Versorgungsbereiche / Standortpotentiale als formeller oder informeller Teil der Regionalplanung oder als Beschlussgrundlage für die Kommunen,
- Vertiefende Bewertungsgrundlagen in laufenden Verfahren (z.B. ROV),
- Ableiten von (städtebaulichen) Projekten und Projekten zur ländlichen Entwicklung.

Für die Region entsteht dabei ein Mehrwert durch

- Ausschluss kontraproduktiver interkommunaler Konkurrenz bei gleichzeitigem Qualitätswettbewerb,
- verbindlicher Ausschluss oder Zulassung großflächigen Handels an (un)erwünschten Standorten,
- Schutz der Innenstädte und zentraler Versorgungsbereiche,
- klare Beurteilungsgrundlage für neue Projekte,
- Rahmen für die Kommunen und deren eigenes Engagement,
- Vertrauensbasis aufgrund der gemeinsamen interkommunale Erarbeitung und
- Änderungen über regionalen Mehrheiten (je nach Form der Festlegung).

Zur Erarbeitung des Regionalen Einzelhandelskonzepts ist eine intensive Zusammenarbeit mit weiteren Partnern erforderlich, insbesondere mit

- der IHK und dem Einzelhandelsverband (beide innerhalb der Arbeitsgruppe Einzelhandel und den Regionalen Planungsbeirat), sowie
- den Kommunen der Region (nach Bedarf durch Informationsveranstaltung innerhalb der Landkreise).

Obwohl die endgültige strategische Ausrichtung von den Entscheidungen zum LEP 2025 abhängt (Festlegungen zu Grundzentren und zum Einzelhandel), kann davon unabhängig bereits mit der Grundlagenarbeit begonnen werden.

Die Orientierungsgröße für die Kosten ist ein Umfang von etwa 100.000 € (in Abhängigkeit von den zu bearbeitenden Inhalten). Eine Beteiligung der vorgesehenen Akteure kann ebenfalls erst im Zusammenhang mit den o. g. Inhalten und Schwerpunkten geklärt werden. Es wird in jedem Fall jedoch angestrebt, Mittel der „Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung“ in Anspruch zu nehmen (maximale Zuwendung von 80.000 € bei 30 % Eigenanteil = 24.000 €). Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 werden dazu jeweils 10.000 € im Haushalt der RPG veranschlagt.

gez. Dr. Kaufhold  
Präsident